

letzterwehnten Monats zu einem Präliminar-Recess gediehen und das Hauptwerck bey versammelten Creyß ad relationem zu bringen gewesen, dergleichen die hochgedachten Niedersächs. Creyß-Aembter, bey iezo gehaltenen Creyßtage zu Braunschweig ihres Orts beobachtet, alldar die ganze Sache als nützlich und nöthig befunden auch in dem am 1. Jul. jüngst hier publicirten Creyß-Schlusse approbirt und weiter geschlossen worden, sich mit diesem Obersächs. Creyß näher zusammen zu setzen und das angefangene Werck zu endlicher Nichtigkeit zu bringen, worzu nebst denen Directoriis die hohen Kriegs-Aembter von gesamtten Creyßbevollmächtigten, auf die Ausmachung derer particularium Ihnen verlassen worden, wie es der per dictaturam communicirte Abschiedt mehrern Inhalts besaget. Hiernächst sich ereignet, daß eine gleichmäßige Correspondenz durch abgelassene Schreiben der Creyß-ausschreibenden Fürsten von dem Fränckischen Creyß verlangt und auf vorgegangene Communication mit dieses Creyßes Nach- und Zugeordneten, bey gegenwärtigen Coniuncturen Zusammenschickung für das bequelmste angesehen und dahero höchstgedachter Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen etc. von beeden Creyßen darzu Zeit und Ort zu erwehlen frey gelassen worden, worzu auch der 11. dieses instehenden Monats Augusti ieztkünftigen in Mühlhausen beliebt.

Derowegen hat man für allen Dingen darüber deliberiret, welchergestalt die zu Quedlinburg geschene Veranlassung und der darzu gehörige vorernannte Präliminar-Recess zu völligen Effect nebst dem ganzen Hauptwercke gebracht, darbey nöthige Erinnerungen beygetragen und ein solcher Schluß gefasset werden mögte, Krafft dessen die nacher Mühlhausen abgeschickte das Werck antretten und also die ganze Sache nach dem Exempel des Niedersächs. Creyßes tractiren könnten.

Welchemnach der Churfürsten, Fürsten und Stände, Räte und Bothschafften und Gesandte einmüthig dahin geschlossen, daß die zu Quedlinburg mit dem Niedersächs. Creyße durch sonderbahre Sorgfalt und Vigilanz vor des Creyßes Wohlfarth angefangene Zusammensetzung, worüber die Quedlinburg. Recess unterm dato den 30. Januarii ieztlauffenden Jahrs aufgerichtet, allenthalben vor nützlich, nöthig und heylsam zu halten, auch nachgehends gut befunden, solches Vorhaben durch die, zu Mühlhausen gegenwärtig auf den 11. dieses bevorstehenden Tractaten, zu endlicher perfection zu bringen und darzu denen Creyßausschreibenden Fürsten, Creyß-Obristen Nach- und Zugeordneten Creyßes wegen Krafft dieses Schlußes Vollmachten zu ertheilen, auch wenn die Fränck. Stände, oder derselben wegen sich je-